

Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung

Bitte beachten Sie, dass die **Anmeldung der Eheschließung, unabhängig davon wo Sie heiraten, beim Wohnortstandesamt** durchzuführen ist. Ihr Wohnortstandesamt übermittelt die Daten dann an das gewünschte Eheschließungsstandesamt. Empfehlenswert ist es, sich vorher beim Standesamt, von dem schlussendlich die Trauung vorgenommen werden soll, registrieren zu lassen und eine Terminbestätigung einzufordern.

Von den Eheschließenden sind vorzulegen:

- ✓ gültiger **Personalausweis oder Reisepass**
- ✓ **erweiterte Meldebescheinigung** des Einwohnermeldeamtes der Hauptwohnung (bei Abgabe der Unterlagen nicht älter als 4 Wochen)
Hinweis: Wenn das Meldeamt Bischofswerda für Sie zuständig ist, ist keine erweiterte Meldebescheinigung notwendig, dann erfolgt die Einsicht ins Melderegister durch das Standesamt.
- ✓ eine **beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister** (beglaubigter Registerausdruck), ausgestellt vom Standesamt des Geburtsortes
Eine Geburts- oder Abstammungsurkunde ist nicht ausreichend!

Wenn zutreffend, dann noch folgende Unterlagen:

- ⇒ urkundlicher Nachweis, wenn eine **Namensänderung** erfolgt ist
- ⇒ bei **gemeinsamen vorehelichen Kindern** die Geburtsurkunde der Kinder, die Vaterschaftsanerkennung und wenn gemeinsame Sorge begründet wurde, die Sorgeerklärung
- ⇒ Geburtsurkunde, Sorgerechtsnachweis und aktuelle Meldebescheinigung für **minderjährige nicht gemeinsame Kinder**, wenn deren Einbenennung vorgesehen ist
- ⇒ bei **Geschiedenen** zusätzlich die Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister und ein rechtskräftiges Scheidungsurteil der letzten Ehe
- ⇒ bei **gerichtlicher Aufhebung der Lebenspartnerschaft** zusätzlich Lebenspartnerschaftsurkunde und den rechtskräftigen Beschluss
- ⇒ **Verwitwete** die Ehe- bzw. die Lebenspartnerschaftsurkunde und die Sterbeurkunde
- ⇒ bei **Eheschließungen mit Auslandsberührung** bitten wir um Rücksprache mit dem Standesamt, um Ihnen mitzuteilen, welche Unterlagen benötigt werden
- ⇒ **schriftliche Bevollmächtigung eines Eheschließenden**, wenn der/die andere Eheschließende zur Anmeldung der Eheschließung nicht erscheinen kann

Hinweise:

Die Urkunden müssen zur Beantragung der Eheschließung nicht neu besorgt werden, wenn die Personenstandseinträge (Geburt, Eheschließung, Lebenspartnerschaft, Sterbefall) im Standesamt Bischofswerda geführt werden und die Eheschließung in Bischofswerda angemeldet wird.

Die **Anmeldung zur Eheschließung ist sechs Monate gültig**, das bedeutet, dass innerhalb von sechs Monaten nach der Anmeldung geheiratet werden kann. Für den Anmeldetermin müssen circa 30 bis 60 Minuten eingeplant werden. An diesem Termin werden die Dokumente und Urkunden geprüft und eine Niederschrift über die Anmeldung zur Eheschließung erstellt, die beide Partner unterschreiben müssen. Die Gebühren sind nach Landesrecht festgeschrieben und am Tag der Anmeldung der Eheschließung zu entrichten.

Wo kann geheiratet werden?

Für standesamtliche Eheschließungen stehen Ihnen das Eheschließungszimmer sowie der Rathaussaal im Rathaus der Stadt Bischofswerda zur Verfügung. Gern beraten wir Sie dazu im persönlichen Gespräch.

Des Weiteren ist eine Trauung im Schloss Rammenau möglich. Zu Vorzügen und Konditionen des Schlosses, können Sie gern dessen Internetseite besuchen. Die Reservierung eines Termins erfolgt beim Standesamt Bischofswerda.

Wie und wann kann ich einen Termin reservieren?

Damit Sie Ihre Trauung frühzeitig planen können, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihren Wunschtermin für eine Eheschließung im Schloss Rammenau und für eine Trauung im Rathaus der Stadt Bischofswerda im Voraus zu **reservieren**. Nehmen Sie dafür bitte telefonisch oder per Mail Kontakt zu uns auf.

Für die Trauungen im Schloss Rammenau erhalten Sie eine Bestätigung des Eheschließungstermins per Post und werden in dem Brief über die weitere Verfahrensweise informiert.

Haben Sie weitere Fragen und Wünsche an uns, melden Sie sich bitte telefonisch oder schreiben uns eine Mail. Termine zum persönlichen Gespräch können so vereinbart werden.

Änderung des Namens im Rahmen der Eheschließung:

Als gemeinsamer Ehename kann der Geburtsname oder der zum Zeitpunkt der Eheschließung geführte Familienname der Frau oder des Mannes gewählt werden. Auch eine getrennte Namensführung oder eine Doppelnamesführung ist möglich. Eine detaillierte Beratung erfolgt bei der Anmeldung Ihrer Eheschließung. Dies gilt gleichlautend für gleichgeschlechtliche Paare. Eine Übersicht mit den Stellen, an denen Sie Ihre Namensänderung anzeigen müssen, händigen wir Ihnen im persönlichen Gespräch gern aus.